

*Manfred Burkhardt, Regen. Landgericht Zwiesel und Regen, Pfleggericht Weißenstein.*

München 1975 (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 34).

In Heft 34 der Reihe Historischer Atlas von Bayern beschreibt Manfred Burkhardt die altbayerischen Gerichte Regen, Zwiesel und Weißenstein. Nach der bewährten Methodik der Atlasforschung werden Entstehen und Ausformung, Umfang und Grenzen, Aufbau und Gliederung, grundherrschaftliche Verhältnisse und Güterbestand in der Mitte des 18. Jahrhunderts sowie Neuorganisation der Behörden und Gemeindebildung zu Anfang des 19. Jahrhunderts für jedes der genannten Gerichte untersucht und dargestellt.

Das Landgericht Regen war in ein Oberamt mit 25 und ein Unteramt mit 10 Obmannschaften eingeteilt, arm an Niedergerichtsbezirken enthielt es die Hofmarken Kleinloitzenried, Oberfrauenau (eine anachronistisch anmutende Spätbildung mit dem Gründungsjahr 1785), den Hofmarkskomplex Au-Reinhartsmais-Zell-Höllmannsried-March und den (in diesem Gericht einzigen) Markt Regen. Der landgerichtsunmittelbare Bereich war in hohem Maß geschlossen; denn nur wenige Anwesen in drei Ortschaften im Gemeindegebiet von Bischofsmais unterstanden dem Pfleggericht Viechtach, auch gab es noch einige wenige Güter, auf denen das Niedergericht von nicht im Landgericht gelegenen Hofmarksherrschaften ausgeübt wurde.

Das Pfliegergericht Weißenstein ist eine relativ späte Erwerbung des Landesherrn, der nach Erlöschen des Adelsgeschlechtes der Degenberger zu Anfang des 17. Jahrhunderts deren Besitznachfolge antrat. Dieses Pfliegergericht war organisatorisch — allerdings erst seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts — in 13 Hauptmannschaften zusammengefaßt. Außerhalb des Gerichts gelegene Hofmarksherrschaften verfügten über Niedergerichtsrechte auf Gütern in Burggrafenried und Hermannsried; dem Pfliegergericht Weißenstein standen Gerichtsrechte über je ein Anwesen in Muschenried (im Pfliegergericht Viechtach) und in Wotzmannsdorf (im Pfliegergericht Hengersberg) zu.

Das Landgericht Zwiesel, gleichfalls ehemals degenbergisches Territorium, wies keine der üblichen Untergliederungen auf, was der Verfasser auf den geringen Güterbestand und die spärliche Besiedelung zurückführt. Das Gericht mit dem Markt Zwiesel war geschlossen, Niedergerichtsherrschaften fehlten also.

Im Zuge der in der Montgelas-Ära beginnenden Behördenneuorganisation und der sich hieraus ergebenden Neugliederung der Landgerichtsbezirke kam es zur Bildung des neuen Landgerichts Regen, das die vormals eigenständigen Organisationskörper der Gerichte Zwiesel und Weißenstein mit einbezog. Hieraus rechtfertigt sich der Titel dieses Atlasbandes: Regen.

Die Sorgfalt, die auf die Gesamtdarstellung ebenso wie auch auf die Detailschilderung verwendet wurde, auch die klare Konzeption, mit der die Fülle des sich anbietenden Urkundenmaterials und der vorhandenen (und mit vollem Recht in reichem Maße herangezogenen) Sekundärliteratur bewältigt wurde, verdient lobende Erwähnung. Wünschenswert wäre allerdings eine etwas reichhaltigere Ausstattung mit Skizzen gewesen; damit wäre — beispielsweise bei Themen wie Rodungs- und Siedlungstätigkeit, Verkehrswege, Burgenstandorte oder Grenzbildung — ein Veranschaulichungseffekt und damit eine mit Sicherheit wertvolle Ergänzung des Textes erzielt worden. Um ein weiteres Beispiel zu nennen: Der Ausgriff der Bogener Grafenherrschaft in den böhmischen Raum: dem Leser bleibt verborgen, wo nun die erwähnten Orte (Hartmanitz, Winterberg, Schüttenhofen) tatsächlich liegen.

Die untersuchten Gebiete stellten — Folge ihrer Randlage und auch ihrer topographischen Situation — einen im Vergleich mit dem Altsiedelland in der Donauenebene stets relativ schwach besiedelten Raum dar, der zur 853 erstmals urkundlich belegten „*silva nortica*“ gehörte. Weitab von den Herrschaftszentren gelegen, schwer zugänglich und mit einem unwirtlichen Klima ausgestattet, verdanken diese Gerichtsbezirke ihre Erschließung vornehmlich jenem Kolonisierungsimpuls, der von dem unter Königsschutz stehenden Kloster Niederaltaich ausging. Parallel zum wirtschaftlichen und kulturellen Ausbau vollzog sich die herrschaftliche Durchdringung. Die in den jeweiligen Epochen dominanten Herrschaftskräfte, Herrschaftsbesitz und -anspruch, Herrschaftskonkurrenten (Durchsetzung und Ausgleich) erfahren in dieser breit angelegten Studie eine ausgezeichnete Darstellung. Unter Berücksichtigung modernster Forschungsergebnisse und durch Heranziehung umfangreichen Quellenmaterials konnte es gelingen, den geschichtlichen Werdegang dieses Raumes aufzuzeigen und wichtige neue Erkenntnisse über die Geschichte dieses Teils von Altbayern zu vermitteln.

Die Nordostgrenze des Landgerichtes Zwiesel war zugleich Landesgrenze Bayern/Böhmen. Die Grenzbildung kam in diesem Abschnitt ganz zwanglos zustande; vom Grenzraum allmählich zur Grenzlinie geworden ist diese Grenze nicht Produkt von kriegerischen oder politischen Auseinandersetzungen, sie fand praktisch von selbst ihren Verlauf an den natürlichen Gegebenheiten, nämlich den Kammhöhen und der Wasserscheide zwischen dem böhmischen Becken und dem bayerischen Donautal. Die Siedlung und wirtschaftliche Tätigkeit (erfolgreiche Glasproduktion und wenig ertragreicher Bergbau) erfolgten im Bereich von zwei Achsen: den Flußtälern des Großen und des Kleinen Regen. Dazwischen lagen die unwegsamen Waldgebiete um Rachel, Falkenstein und Arber. Verkehrsstützpunkte entlang der nach Böhmen führenden Handelsstraße, Markt und Maut sowie Fabrikation prägten die Siedlungsstruktur, die also allein von wirtschaftlicher Funktion her bestimmt war, der militärische Aspekt trat nicht in Erscheinung, Burgen fehlten. Um dem Mangel an Siedlern abzuhelfen, griffen jene, die Herrschaft ausübten, zu einem Instrument, das auch heute noch als Allheilmittel gilt: Steuerfreiheit (1342 erstmals urkundlich verbrieft und erst 1807 beseitigt). Die herrschaftliche Entwicklung in diesem Gebiet war geprägt von der Adels Herrschaft der Degenberger. Endpunkt dieser Herrschaft war die Erlangung einer praktisch totalen grundherrschaftlichen Präsenz (zu Lasten Niederaltaichs), im Verhältnis zur Landesherrschaft (mit der über Jahrhunderte hinweg Auseinandersetzungen geführt wurden) stand den Degenbergern durch das Innehaben des Blutbannes eine hoch einzuschätzende „alodiale“ Herrschaftskraft zur Verfügung. Gleichfalls degenbergische Herrschaftsdomäne, im Vergleich zu Zwiesel in den einzelnen Strukturen jedoch ungleich differenzierter: das Pfliegergericht Weißenstein. Der Gerichtsort — zugleich alter Burgstandort — war die Organisationszentrale des expansiven Herrschaftsstrebens der Grafen von Bogen, die in diesem Bereich über Ministerialeneinsatz, Vogteirecht und — über den Weg der Rodung — Grundherrschaft die wichtigsten Herrschaftsrechte in ihrer Hand vereinigen konnten. Mit dem Absterben des Bogener Geschlechts im 13. Jahrhundert verließen die Wittelsbacher dieses Gebiet in die sich ausbildende Territoriumsorganisation ein, es kann dort aber nicht gehalten werden; auf dem im 14. Jahrhundert auch anderorts geübten Verpfändungswege gelangt das „castrum Weizenstain“ an die Degenberger und erfährt dabei einen über einen langen Zeitraum hin andauernden Allodifizierungsprozeß, der in langwierigen Differenzen zur Frage der Landeshoheit über diesen Raum mündete. Auch im Gebiet des Landgerichts Regen konnte der Wittelsbacher Landesherr auf die von den Grafen von Bogen geschaffenen Organisationsformen zurückgreifen. Adelige Herrschaftskonkurrenz war hier kaum festzustellen; 1752 standen 567 landgerichtsunmittelbaren Anwesen lediglich 120 hofmärkische Güter gegenüber. An diesem Gericht konnte der Verfasser den Nachweis erbringen, daß das wesentliche Element der Gerichtsbildung in der Vogtei zu sehen ist. Die Vogtei über die Probstei Rinchnach war von den Bogenern an die Wittelsbacher gekommen und wurde zum wichtigsten Mittel der Gerichtsherrschaftsorganisation. Im letzten Teil des Bandes wird die Behördenorganisation behandelt, der Gemeindebildungsvorgang im einzelnen dargelegt und schließlich die Bildung der Orts- und Patrimonialgerichte und ihre Auflösung beschrieben.

Das flüssig geschriebene Buch stellt eine echte Bereicherung der historischen Forschung über Altbayern dar.

München

Wolfgang Freundorfer